

Beschluss:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung im Vortrag der Referentin, wonach bisher keine rechtlichen Möglichkeiten der kommunalen Einflussnahme zur Vermeidung einer fortschreitenden Verdrängung des Kleingewerbes bestehen, aber die Landeshauptstadt München bezüglich einer notwendigen Erweiterung der Bundesgesetzte Aktivitäten unternommen hat, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01827 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.